



Gemeinde Messen

Hauptstrasse 46, Postfach
3254 Messen

Tel. 031 765 53 19
Fax 031 765 53 75

verwaltung@messen.ch
www.messen.ch

Protokoll der 1. Gemeinderatsitzung

vom 14. Januar 2021, 19.30 bis 21.30 Uhr

im Mehrzweckraum Schulhaus Bühl

Teilnehmer	Bernhard Jöhr	Andreas Schluep
	Sandra Nussbaumer	Adrian Grossenbacher
	Adrian Schluep	
Presse	Rahel Meier, Solothurner Zeitung	
Protokoll	Michèle Graf, Gemeindeschreiberin	

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 17. Sitzung vom 26. November 2020 wird genehmigt.

Rechnungen

Rechnungen werden gemäss separater Liste zur Zahlung angewiesen.

Nächste Sitzung

Donnerstag, den 28. Januar 2021, 19.30 Uhr im Mehrzweckraum Schulhaus Bühl.

Bernhard Jöhr begrüsst die Gemeinderatsmitglieder zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Er äussert vor allem die Hoffnung, dass die weltweite Covid 19-Pandemie unter Kontrolle gebracht werden kann. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der Gemeinderat nun die letzten Monate der aktuellen Amtsperiode in Angriff nimmt. Er ist überzeugt, dass der Gemeinderat auch in der verbleibenden Zeit die anstehenden Geschäfte in kollegialer und freundschaftlicher Art und Weise zum Wohle aller behandeln wird.

**1 11.411.2 Quelle Oberramsern
Schreiben IG Quellrechte Oberramsern; Beschlussfassung
weiteres Vorgehen**

Andreas Schluop gibt zu Beginn einen Überblick über die chronologische Abfolge in Bezug auf die Wasserbeschaffung im Gebiet Oberramsern.

Am 04.10.2019 wurde die Quelle Etzelkofen in Folge Belastung durch Chlorothalonil Metaboliten verworfen. Die darauf resultierende Fehlmenge an Quellwasser wurde durch Saurehornwasser gedeckt. Der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurehorn war aber mit diversen Schwierigkeiten konfrontiert und konnte nur die vertraglich festgelegten 80l/min. (115 m³/d) zusichern. Diese Menge würde aber nur für den Betrieb in den verbrauchsarmen Monaten (September – April) reichen. Deshalb wurden zusätzliche Vereinbarungen mit Emmental Trinkwasser getroffen, die der Gemeinde Messen jedoch maximal bis ins Jahr 2022 Wasser abgeben kann.

Daraufhin wurde beschlossen, dass im Quellgebiet Oberramsern Abklärungen zur Trinkwasserbeschaffung gemacht werden.

Am 08.01.2020 fand eine erste Sitzung u.a. mit Samuel Gisiger der Firma triadis engineering GmbH, Messen, statt. Aus dieser Gruppe entstand später die sogenannte Quellkommission, die der Gemeinderat zugegebenermassen relativ spät ganz offiziell als nichtständige Kommission der Gemeinde Messen eingesetzt hatte. Die Gruppe agierte jedoch immer im Auftrag des Gemeinderates und bzw. oder der Umweltkommission.

Samuel Gisiger erhielt den Auftrag, die Grundlagen für weitere Entscheidungen zusammenzutragen. Er hat den Bedarf an Trinkwasser der Gemeinde Messen schliesslich auch grafisch gut aufgezeigt.

Es wurde festgelegt, welche Quellen vertieft zu überprüfen seien:

Einerseits die gemeindeeigene Quelle Rüttiboden, deren Wasser aber gemäss eines älteren Regierungsratsbeschlusses den Weiher im Schlössli speist; die ebenfalls gemeindeeigene Höhlenquelle, die bereits jetzt Wasser für die Gemeinde liefert und schliesslich die zentrale Quelle in der Mitte des Gebietes, die jedoch im Bezugsrecht von privaten Personen ist. Diverse kleinere private Quellen sollen ebenfalls auf ihre Wasserleistung überprüft werden.

Im Frühjahr 2020 wurde durch die Firma Kellerhals + Häfeli AG (Esther Theiler) eine geologische Standortbewertung gemacht, welche bestätigte, dass sich das Quellgebiet Oberramsern sehr gut für die Trinkwasserbeschaffung eignet. Im Auftrag von Frau Theiler wurden Messungen an den Quellen durchgeführt.

Die Quellrechtsbesitzer wurden – mit Ausnahme der Familie Arni – vorgängig über die Messungen informiert. Die geologischen Abklärungen haben ergeben, dass bei der Höhlenquelle kleinere Wartungsarbeiten nötig sind, mit den übrigen Quellen aber

1. Sitzung vom 14. Januar 2021

rund 200l/min. gewonnen werden könnte. Die Käsereiquelle in Balm b. Messen würde weitere 24l/min. liefern.

Die Untersuchungen des Wasser haben bestätigt, dass die Trinkwasserqualität sehr gut und nur mit wenig Nitrat versetzt ist. Die bestehende Schutzzone bei der grossen Höhlenquelle könnte relativ einfach auf das gesamte Quellgebiet erweitert werden. Die Quelfassungen liegen alle in der gemeindeeigenen Waldfläche.

Die beigezogene Fachperson, Niklaus Schwarz, Ryser Ingenieure Bern, lieferte ein Vorkonzept für die Zusammenführung der diversen Quellen für eine gemeindeeigene Wasserversorgung.

Bezüglich der Wasserbezugsrechte hat man ebenfalls eine Fachperson in Form einer Juristin – Jsabelle Scheidegger, JuKom Beratung, Lohn-Ammannsegg – beigezogen. Die bestehenden und noch gültigen Verträge wurden im Staatsarchiv gefunden.

Anlässlich eines Treffens im September 2020 mit den Inhabern der Wasserbezugsrechte – Geschwister Daniel, Thomas und Jürg Arni, Bernhard Riem, Martin Reber und Beat Wyss - wurde das ganze Projekt besprochen. Seitens der Gemeinde wurde signalisiert, dass man an der zentral gelegenen Quelle für die Einspeisung ins Versorgungsnetz interessiert sei.

In einem Schreiben vom 07.12.2020 wurde den Wasserbezugsrechtsinhabern ein Vorschlag unterbreitet, wie ihr benötigtes Wasser für Brunnen und Fischweiher ersetzt werden könnte:

- Für die Brunnen und den Fischweiher wird ein Realersatz von Brauchwasser gewährt von max. 24l/min.
- Die restliche Quellschüttung von 26l/min. wird mit dem üblichen Ansatz der kant. Schatzungskommission von CHF 300.—pro Minutenliter ausgekauft. Daraus resultiert eine einmalige Abfindung an die Wasserbezugsrechtsbesitzer von CHF 7'000.
- Überwassermengen werden auf freiwilliger Basis abgegeben.

Auf diesen Vorschlag hin hat die IG Quellenrechte Oberramsern mit einem Schreiben reagiert, in welchen vor allem Samuel Gisiger sowie das Vorgehen im Gemeinderat kritisiert worden ist.

Bernhard Jöhr fügt an, das Ziel des Schreibens sei das in Frage stellen der Legitimität und Validität der getroffenen Abklärungen. Folgende Punkte erläutert er in der Folge:

1. Alle durch Samuel Gisiger getroffenen Abklärungen passierten zu jeder Zeit im Wissen der Umweltkommission, welche für die Thematik «Wasser» verantwortlich ist.
2. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31.10.19 einen Beschluss hinsichtlich der Strategie Wasserversorgung gefasst. Der Gemeinderat hat sich somit bereits im Oktober 2019 intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt (z.B. Behebung diverser Leitungslecks). Die Ziele 2020 des Gemeinderats wurden entsprechend formuliert.
3. Kritisiert wird u.a., dass die Quellenkommission QuellKo nicht offiziell durch den Gemeinderat eingesetzt worden ist. Bernhard Jöhr räumt ein, dass die Quellko zwar offiziell erst im September 2020 eingesetzt worden sei, sämtliche Massnahmen und Abklärungen seien jedoch im Wissen der Umweltkommission und des Gemeinderats geschehen.
Ebenso wird die Unvollständigkeit der Unterlagen bemängelt. Fakt ist, dass nicht immer alle Unterlagen für die Externen einsehbar waren, denn Dokumente der Kommissionen sind nicht immer öffentlich zugänglich.
Bernhard Jöhr hält weiter fest, dass es Sache des Gemeinderats und der

Umweltkommission sei, welche Fachleute zu einer Thematik beigezogen werden. Im Übrigen sei die Firma triadis engineering GmbH sehr geeignet.

4. Sämtliche Optionen alternativer Wasserversorgungen wurden abgeklärt. Die Wasserversorgung Biezwil beispielsweise verfügt nicht immer über genügend Wasser. Was nicht in die Überlegungen der Gemeinde einfluss sind die Überlegungen des Kantons bezüglich einer grossflächigeren Wasserversorgung. Dieses Projekt wird jedoch frühestens in 10 Jahren spruchreif. Und schliesslich ist Wasserversorgung nach wie vor eine kommunale Angelegenheit.
5. Bis auf eine Partei wurden alle Wasserbezugsberechtigten über die Messungen an ihren Quellen informiert.
6. Die Schlussbemerkung, worin die kantonalen Trinkwasservorgaben in Frage gestellt werden, ist schlicht naiv. Die Gemeinde muss mit diesen Vorgaben umgehen können.

Bernhard Jöhr ist der Meinung, das Projekt wie bis anhin weiterzuverfolgen. Der IG Quellrechte soll in einem knappen Brief die Gesprächsbereitschaft signalisiert werden in der Hoffnung, dass man sich gütlich einigen und eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Diskussion

Der Gemeinderat ist grundsätzlich einverstanden mit dem Weiterverfolgen des Projektes und mit dem Signalisieren der Gesprächsbereitschaft. Andreas Schlupe bedauert aber die offenbar fehlende Bereitschaft seitens der IG Quellrechte, das nötige Wasser abzugeben.

Sandra Nussbaumer kritisiert den Tonfall im Schreiben der IG Quellrechte und den Vorwurf, aus einer Medienhype heraus hyperaktiv ins Blaue hinaus gehandelt zu haben. Sie ist deshalb der Meinung, die Punkte im Schreiben der IG mit einem Brief der Gemeinde zu entkräften analog den vorgetragenen Argumenten von Bernhard Jöhr. Samuel Gisiger - der sehr aktiv und mit viel Fachwissen das Projekt getragen hat - muss unbedingt der Rücken gestärkt werden. Weiter soll die Gemeinde klarstellen, dass sowohl der Gemeinderat als auch die Umweltkommission jederzeit über alle Schritte informiert waren. Eine defensive Haltung ist unbedingt zu vermeiden.

Adrian Schlupe bemerkt, dass die IG wohl keine Antwort auf ihr Schreiben erwartet. Dennoch soll eine schriftliche Antwort verfasst und eine Win-Win-Lösung angestrebt werden. Das Projekt soll trotz des Schreibens weiterverfolgt werden.

Bernhard Jöhr wird folglich ein Schreiben verfassen, worin der IG Quellrechte in einer knappen und konzentrierten Form die wesentlichen Fakten erläutert werden. Auch die Gesprächsbereitschaft wird deponiert. Auch wenn die Interessen völlig auseinandergehen soll man auf Augenhöhe diskutieren können. Am Gespräch sollen seitens der Gemeinde Andreas Schlupe, Jürg Haas und Bernhard Jöhr teilnehmen. Gleichzeitig wird sich Bernhard Jöhr noch juristische Inputs holen. Es ist mit Honorarkosten zu rechnen.

Beschluss; einstimmig

1. Das Projekt wird weiterverfolgt.
 2. Das Schreiben der IG Quellrechte wird beantwortet und die Gesprächsbereitschaft signalisiert.
-

**2 1.1302 Kirchenglocken, Geläute
Informationen und Beschlussfassung weiteres Vorgehen**

Ausgangslage

Bernhard Jöhr: Die Kirchenglocke von Messen schlägt heute folgendermassen:

Geläut durch Uhrwerk (Hammer schlägt auf Glocke)

MO – SO während 24 Stunden

0.15 1 mal vorschlagen

0.30 2 mal vorschlagen

0.75 3 mal vorschlagen

1 4 mal vorschlagen und dann Stundenschlag gemäss Uhrzeit

Automatisches Geläut (mittels Klöppel)

MO – SA 11.00 Uhr Geläut 5 min.

FR 09.00 Uhr Geläut 5 min.

17.00 Uhr Geläut 5 min.

Zusätzliches Geläut (mittels Klöppel)

z.B. am Sonntag vor und nach der Predigt, bei Hochzeiten etc.

→ wird durch den/die Sigrist/in ausgelöst

Es gibt zwei Arten von Glockengeläut: das sakrale und das weltliche Geläut. Gegen das sakrale Glockengeläut kann man sich nicht wehren, das gilt als Grundrecht bzw. als Ausdruck der Religion. Zuständig für das sakrale Geläut ist die Kirchgemeinde. Für das weltliche Geläut hingegen sind die Gemeinden zuständig. Zudem gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte, wie laut das Glockengeläut sein darf. Auch gibt es keine Rechtsgrundlage – es muss jeweils im Einzelfall entschieden werden.

Offenbar fühlen sich nun zwei Einwohner aus Messen durch das nächtliche Glockengeläut gestört. Da die Gemeinde für das weltliche Geläut zuständig ist, ist der Ball nun beim Gemeinderat.

Ob das Fällen der Blutbuche auf der Nordseite mit dem plötzlich auftretenden Problem in Zusammenhang steht, ist möglich.

Die Kirchgemeinde hat abklärt, ob das Geläut in der Nacht abgestellt werden kann. Dazu ist eine mechanische Lösung nötig, die das Schlagwerk der Glocke einstellen kann. Diese Massnahme kostet rund CHF 7'000.

An den Öffnungen auf der Nord- und Südseite des Glockenturms hat es keine Jalousien. Die Montage von Jalousien kostet zwischen CHF 5'000 und CHF 6'000. Ob diese Jalousien den Schall dämpfen können wie gewünscht ist jedoch nicht sicher.

Diskussion

Die grundsätzliche Haltung des Gemeinderates zum Thema ist klar die Befürwortung des Geläuts wie bis anhin. Da der Gemeinderat dies aber nicht alleine entscheiden will und kann, denn es ist ein Politikum erster Güte, soll eine unverbindliche Meinungsumfrage im Gemeindeinfo Klarheit bringen. Je nach Ausgang der Umfrage soll die Thematik an der Gemeindeversammlung diskutiert werden.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst eine Meinungsumfrage im Gemeindeinfo vom Februar 2021 zu publizieren. Je nach Ausgang der Umfrage soll die Thematik an der Gemeindeversammlung diskutiert werden.

**3 1.253 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
Wiedererwägungsantrag zum Beschluss vom 24.09.2020 betr.
Festsetzen Wahltermine Gemeinderats, Gemeindepräsidiums-
und Kommissionswahlen 2021**

Michèle Graf: Der Gemeinderat hat am 24. September 2020 grundsätzlich die Wahltermine des Gemeinderats sowie des Gemeindepräsidiums festgelegt. Die Gemeinderatswahlen finden demnach – sollte es keine stillen Wahlen geben – am 25. April 2021 statt, die Wahl des Gemeindepräsidiums allerdings erst am 13. Juni. Diese beiden Wahlen könnten aber offenbar auch zusammen am 25. April 2021 durchgeführt und damit in einem Wisch der Gemeinderat inkl. Präsidium wieder neu zusammengestellt werden.

Antrag

Die Wahl des Gemeindepräsidiums sei ebenfalls auf den 25. April 2021 anzusetzen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Die Wahl des Gemeindepräsidiums wird ebenfalls auf den 25. April 2021 angesetzt.

Das entsprechende Inserat wird fristgerecht am Donnerstag, 21. Januar 2021, im Azeiger publiziert.

**4 1.1231.56 Zweckverband Schulverband Bucheggberg
Auftrag Niklaus Fischer, Küttigkofen: Einführung von
freiwilligen schulergänzenden Tagesstrukturen an den Schulen
des Schulverbandes Bucheggberg; Informationen und
Beschlussfassung**

Die Delegierten des Schulverbandes haben von Niklaus Fischer, Gemeinderat aus Buchegg, ein Schreiben erhalten betreffend der Einführung von Tagesstrukturen im Schulverband. Er macht Gebrauch vom neuen politischen Element «Auftrag» als Ergänzung zum Gemeindegesetz. Der «Auftrag» ist ein politisches Recht und gilt auch für Delegierte von Zweckverbänden, einen Vorstoss zuhanden der Delegiertenversammlung ohne Rücksprache mit der jeweiligen Gemeinde einreichen. Die Delegierten wiederum können ohne Stimmbindung an ihre Gemeinde ihre Meinung dazu äussern.

Der Gemeinderat findet das Anliegen zwar richtig, der Auftrag stösst aber im Prinzip ins Leere, da der Schulverband bereits einen Auftrag der Delegiertenversammlung erhalten hat, einen Pilotversuch dauernd noch bis Ende Schuljahr 2021/22 durchzuführen. Der Vorstand muss vorgängig den Delegierten einen Beschlusssentwurf zum weiteren Vorgehen des Mittagstisches zukommen lassen.

Aus diesem Grund wird der Vorstand den Auftrag von Niklaus Fischer als «nicht erheblich» erklären.

Diskussion

Sandra Nussbaumer ergänzt, dass auch die Projektgruppe Mittagstisch der Meinung sei, der Auftrag stehe etwas quer in der Landschaft. Den Delegierten soll deshalb empfohlen werden, Niklaus Fischer einen abschlägigen Bescheid zu geben, da der Auftrag zum jetzigen Zeitpunkt als unnötig betrachtet wird. Es soll darauf hingewiesen

werden, dass das Anliegen zwar grundsätzlich unterstützt werde, jedoch an allen drei Schulstandorten Pilotprojekte laufen und der Schulvorstand ohnehin bis zum Ablauf der Pilotphase (Sommer 2022) eine Vorlage zur definitiven Einführung bzw. zum Weitergehen vorzulegen habe. Sandra Nussbaumer wird den Delegierten eine entsprechend formulierte Musterantwort vorlegen.

Beschluss, einstimmig

Den Delegierten wird empfohlen, mittels einer durch Sandra Nussbaumer formulierten Musterantwort auf den Auftrag von Niklaus Fischer zu reagieren.

5 **1.1231.56 Zweckverband Schulverband Bucheggberg
Schüler*innentransport Schulverband; Beschlussfassung
weiteres Vorgehen**

Bernhard Jöhr: Die IG Schülertransporte Schulverband Bucheggberg gelangt mit einem Schreiben an die Gemeinderäte des Bezirks Bucheggberg. Gemäss einer Petition sind viele Eltern bzw. Betroffene mit der Transportsituation nicht zufrieden. Die für Kinder fehlenden Sicherheitsvorschriften, welche im Schulbus oder in einem Privatfahrzeug vorhanden sind, sind nicht zufriedenstellend. Gemäss Fachleuten ist es für vier- bis achtjährige Kinder nicht oder nur bedingt zumutbar, den ÖV zu benutzen. Aus Sicht vieler Eltern besteht deshalb Handlungsbedarf. Sie fordern eine Diskussion zum künftigen Modell des Schülertransportes an einer nächsten Gemeindeversammlung. Zuvor soll die Problematik allerdings an einem «Runden Tisch» angegangen werden.

Bislang hat der Vorstand des Schulverbands solche Begehren immer zurückgewiesen. Ein Schülertransport nebst dem ordentlichen ÖV müsste durch den Schulverband und ohne finanziellen Beitrag des Kantons finanziert werden

Bernhard Jöhr macht beliebt, auf eine Diskussion an einer nächsten Gemeindeversammlung vorläufig zu verzichten. Vielmehr soll der Ausgang des «Runden Tisches» abgewartet werden.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, vorläufig auf eine Diskussion an einer nächsten Gemeindeversammlung zu verzichten. Vielmehr soll der Ausgang des «Runden Tisches» abgewartet werden.

6 **8.432 Pachtverträge
Übertragung Pachtvertrag von Andres Fritz, Messen, auf
Andres Lotte, Messen; Beschlussfassung**

Adrian Grossenbacher: Am 10. November 2016 hat das Amt für Landwirtschaft, Solothurn, den Pachtvertrag GB Nr. 30 (2047), lautend auf Fritz Andres, Messen, mit einer fixen Pachtdauer von 4 Jahren genehmigt. Grund für die fixe Pachtdauer war das Erreichen der Altersgrenze von Fritz Andres per Ende Pachtdauer. Mit Schreiben vom 19. November 2020 ersucht Fritz Andres nun um die Pachtverlängerung um weitere 6 Jahren und die Übertragung des Pachtvertrages auf seine Frau, Lotte Andres, die den Betrieb weiterführen wird.

Den neuen Pachtvertrag würde ausgestellt mit einer fixen Vertragsdauer vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2027 – in diesem Jahr wird Lotte Andres 65 Jahre alt. Laut Aussage des Amtes für Landwirtschaft wird in der Landwirtschaft beim Pensionsalter nicht nach Mann/Frau unterschieden. Da die Pachtdauer 6 Jahre beträgt bedarf es auch keiner Bewilligung durch das Amt für Landwirtschaft.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des neuen Vertrages erhalten und ist somit mit dem Wortlaut vertraut.

Antrag

Der Pachtvertrag von Fritz Andres, Messen, GB Nr. 30, sei auf seine Frau, Lotte Andres, Messen, zu übertragen mit einer fixen Pachtdauer von 6 Jahren und gilt ohne weitere Kündigung per 31.10.2027 als beendet.

Diskussion

Andreas Schlupe: ganz klar nicht ausschreiben und den Vertrag auf seine Frau überschreiben für die nächsten 6 Jahre.

Beschluss; einstimmig

Der Pachtvertrag von Fritz Andres, Messen, GB Nr. 30, wird auf seine Frau, Lotte Andres, Messen, übertragen mit einer fixen Pachtdauer von 6 Jahren und gilt ohne weitere Kündigung per 31.10.2027 als beendet.

Die Gemeindeschreiberin wird mit dem Ausstellen des Vertrags beauftragt.

**7 1.1871 Feste, Anlässe, Jubiläumsfeiern
Jubilareinnen und Jubilare 2021; Terminplanung**

Der Gemeinderat legt gemeinsam fest, wer welche Jubilar*innen besuchen wird, sofern denn ein Besuch ansteht oder aufgrund der Corona-Pandemie überhaupt möglich ist.

Die aktualisierte Liste wird Edith Friederich übergeben, damit sie jeweils die entsprechenden Geschenke und Karten vorbereitet.

**8 1.481 Beiträge, Spenden, Vergabungen
Beschlussfassung Unterstützung der Konzerte in der
Pfarrschüür 2021**

Dem Gemeinderat liegt das alljährliche Unterstützungsgesuch für die Konzerte in der Pfarrschüür, organisiert durch Urs Koenig, Solothurn, vor.

Adrian Schlupe stellt den

Antrag

Die Konzerte in der Pfarrschüür 2021, organisiert durch Veranstalter Urs Koenig, Solothurn, seien wie bereits im 2020 mit CHF 500.— zu unterstützen.

Beschluss; einstimmig

Die Konzerte in der Pfarrschüür 2021, organisiert durch Veranstalter Urs Koenig, Solothurn, werden wie bereits im 2020 mit CHF 500.— unterstützt.

9 1.462 Mitteilungen Gemeindepräsidium

Ziele

Die Legislatur- bzw. Jahresziele 2020 sollen einer Standortbestimmung unterzogen und an einer nächsten Sitzung diskutiert werden. Die Legislaturziele sind im Protokoll vom 29.11.2018 und die Jahresziele im Protokoll vom 28.11.2019 zu finden. Für die letzten sieben Monate der laufenden Legislaturperiode werden keine Ziele mehr definiert.

VSEG

Der VSEG rät auch den Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltungen, wo immer möglich, Arbeiten im Home-Office zu erledigen.

Zukunft Sozialregion BBL

Kürzlich fand eine weitere Zusammenkunft mit den involvierten Gemeindepräsidien statt, wo die Zukunft der Sozialregion BBL besprochen wurde. Schliesslich wurde jedoch entschieden, dass mit einem allfälligen Entscheid über die Zukunft der Sozialregion BBL zugewartet werden soll, bis die neue Sozialgesetzgebung in Kraft getreten ist.

10 1.461 Informationen

Sandra Nussbaumer

- Gesellschaftskommission
Aufgrund der Covid19-Pandemie wurde der Kinderkulturanlass vom 6. März 2021 vorsorglich abgesagt.
Der Käserkeller ist nun definitiv geräumt. Es sind lediglich noch Schulpulte im Schopf von Ernst Stoll, Pfarrweg, zwischengelagert. Diese sollen bis auf zwei, die man im Archiv in Balm b. Messen einlagern will, verschenkt oder entsorgt werden.
- Solothurnische Sozialkonferenz
Acht von 13 Sozialregionen im Kanton Solothurn sind der neu gegründeten Sozialkonferenz bereits beigetreten. Die Gründungsversammlung fand statt und es wurde klar das Ziel formuliert, dass auch die restlichen fünf Sozialregionen im 2021 beitreten sollen.

Andreas Schlupe

- Wohnung Chauffeurenhaus
Für die Wohnung im 2. Stock des Chauffeurenhauses konnte bislang noch keine Mieterschaft gefunden werden. Die mittlere Wohnung wird nach wie vor zu Sonderkonditionen vermietet. Die Parterre-Wohnung ist vermietet seit Sommer 2020.
Die Wohnung im Schulhaus Balm wurde durch die Sozialregion BBL gemietet und auf Ende Februar 2021 gekündet. Je nach Zustand wird die Wohnung im Gemeindeforum vom Februar ausgeschrieben.
- Limpach
Das erste Stück Ladenboden konnte erneuert werden. Die Gemeinde Messen stösst auf einer Länge von 870 m an den Limpach. Der Kt. Solothurn fordert nun, dass 33% des Bachbords mit Hecken bepflanzt werden. Eine verhältnismässige Pflege des Bachbords wird so gemäss Andreas Schlupe

1. Sitzung vom 14. Januar 2021

verunmöglicht. Zum Vergleich: der Kanton Bern erwartet lediglich eine Bepflanzung von 6% des Bords. Die Gemeinde Messen *darf* sich mit dieser Forderung nicht einverstanden erklären. Die Situation muss deshalb vor Ort mit den Zuständigen besprochen werden – Ziel ist es, eine anfechtbare Verfügung zu erhalten.

Adrian Schluop

- Zweckverband Schwimmbad Messen
Anlässlich einer Sitzung Ende 2020 in Schalungen diskutierten Vertreter des Zweckverbandes Schwimmbad und Gemeindevertreter die möglichen Finanzierungsmodelle bezüglich des Sanierung. Schliesslich hat man sich darauf geeinigt, dass die Gemeinden dem Zweckverband rückzahlbare Investitionskredite geben.
Dazu sollen nun Informationsveranstaltungen in den Gemeinden durchgeführt werden. Der Zweckverband stellt eine entsprechende Präsentation zur Verfügung. Entsprechende Darlehen müssten an den Gemeindeversammlungen im Juni 2021 beschlossen werden. Sandra Nussbaumer ist der Meinung, dass man mit viel guten Argumenten die Bevölkerung positiv auf dieses grosse Projekt einstimmen sollte.
- Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin
Am 8. Januar 2021 fand ein Kick-Off-Meeting betr. der Amtsübergabe statt. Teilgenommen haben Géo Voumard, Natalie Lüchinger und Adrian Schluop. Die offizielle Übergabe findet nach Abschluss der Rechnung 2020 in Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission statt. Die Aufgabenteilung auf der Verwaltung erfordert diverse programmseitige Anpassungen. Natalie Lüchinger wird nach und nach einzelne Arbeitsgebiete an Michèle Graf und Edith Friederich abgeben.
- IKS
Adrian Schluop und Natalie Lüchinger werden Ende Februar 2021 an einem Webinar « Einführung IKS » teilnehmen.

Michèle Graf

- *Dankesschreiben*
Ursula Liechti bedankt sich mit einem Kärtli für den grosszügigen Geldbetrag anlässlich ihrer Pensionierung, sowie für das feine Mitarbeiter-Weihnachtsgeschenk.
Auch der Turnverein Messen bedankt sich mit einem Schreiben für die grosszügige Unterstützung durch die Gemeinde Messen.
Schliesslich informiert der Präsident des Zweckverbandes Schwimmbad Messen über die vergangene, coronabedingt schwierige Saison 2020.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bernhard Jöhr

Michèle Graf-Bürki